



An die 1. Vorsitzenden
 Abteilungsleiter
 2. Vorsitzenden
 Schatzmeister
 Sportwarte
 Jugendwarte

Betreff: Interessenvertretung des BTV gegenüber der Politik

Ausübung des Tennis-Spiels im Rahmen der Corona Verordnung

Der Badische Tennisverband nimmt die Interessensvertretung seiner Mitgliedsvereine ernst. Hierbei gilt es mit Augenmaß gegenüber der Gesellschaft und der Politik zu agieren. Das Präsidium des BTV hat, um eine schnellere Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, die drei BGB-Vorstände Stefan Bitenc, Steffen Kolb, Nico Weschenfelder sowie den Geschäftsführer Samuel Kainhofer zur vollumfänglichen Vertretung bis auf Weiteres ermächtigt.

Mit Schreiben vom 3. April 2020 wurden die Ministerien für Kultus, Jugend und Sport sowie für Soziales und Integration, vertreten durch Ministerin Dr. Eisenmann, Minister Lucha und Ministerialdirigentin Dr. Vierheilig, aufgefordert, den Spielbetrieb ab dem 20. April 2020 unter Berücksichtigung klar definierter Mindestbedingungen zu ermöglichen.

Mit Schreiben vom 17. April 2020 wurden dieselben Ansprechpartner erneut aufgefordert, die Ausübung des Tennissports zu ermöglichen. Hierbei wurde das bereits am 3. April 2020 eingereichte Konzept weiter modifiziert. Ministerin Dr. Eisenmann hat uns hierzu am 30. April auszugsweise wie folgt geantwortet: „Der Bund und die Länder konnten daher am 15. April 2020 erste Schritte beschließen, um den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land wieder mehr Freiräume im öffentlichen Leben zu eröffnen. Dabei war es jedoch wichtig, nicht zu schnell wieder zu viele Kontakte auf einmal zu ermöglichen, sondern schrittweise vorzugehen. Daher sind die öffentlichen





und privaten Sportstätten und Sportanlagen Baden-Württemberg vorerst noch geschlossen.“ Im weiteren Verlauf: „Für die Zeit ab dem 4. Mai 2020 sind unterschiedliche Szenarien vorstellbar, die im Moment weiter ausgearbeitet werden. Dabei haben wir in einem ersten Schritt Sport an der frischen Luft im Blick – unter Einhaltung der Abstandsregeln“.

Somit sehen wir als BTV sehr gute Chancen einer zeitnahen Öffnung – aus unserer Sicht mit dem eingangs erwähnten Augenmaß auch gegenüber der Politik und der Gesellschaft, zu der jeder Tennisspieler/in zweifelsohne zählt. Diese Öffnung wäre trotz Corona nur unwesentlich nach dem durchschnittlichen Öffnungsdatum der Plätze in der Regel gegen Ende April/Anfang Mai.

Bezüglich der angestrebten Richtlinien erhalten Sie als Anlage eine erste Orientierung in Form eines Aushangs für Ihre Mitglieder. Bitte gehen Sie mit offenen Augen über Ihre Tennisanlage. Gerne können Sie hierzu unsere vorbereitete Checkliste verwenden.

Für weitere Rückfragen zu diesem Thema steht Ihnen der Geschäftsführer Samuel Kainhofer gerne per E-Mail unter kainhofer@badischertennisverband.de oder telefonisch unter 06224 97 08 14 zur Verfügung.

Stefan Bitenc
Präsident

Samuel Kainhofer
Geschäftsführer

